



MAG. HANS PETER DOSKOZIL
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG UND SPORT

S91143/141-PMVD/2017 (1)

19. Juni 2017

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Jarmer, Freundinnen und Freunde haben am 19. April 2017 unter der Nr. 12758/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Herstellung der Barrierefreiheit nach § 8 Abs. 2 Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1, 2, 5 bis 8 und 10:

Gemäß § 8 Abs. 2 Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz fällt die Veröffentlichung der jeweiligen Teiletappenpläne und die Umsetzung baulicher Maßnahmen in die Verantwortung der einzelnen Bundesministerien bzw. sonstigen obersten Organe des Bundes. Die Veröffentlichung einer Gesamtübersicht des Bundes über diese Pläne ist vom Gesetz nicht vorgesehen.

In meinem Ressort werden bei Neubauten und Generalsanierungen Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit, sowohl nach dem Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz als auch nach der Bundes-Arbeitsstättenverordnung, in die Gesamtprojekte integriert, weshalb eine gesonderte Aufstellung der dafür anfallenden Kosten nicht möglich ist. Die zusätzlichen Maßnahmen zum Abbau baulicher Barrieren und deren Umsetzungsstand sind dem auf der Homepage des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport (BMLVS) veröffentlichten Umsetzungsplan zum Etappenplan im Detail zu entnehmen. Im Jahr 2016 wurde keines der darin angeführten Projekte fertiggestellt, jedoch werden im Jahr 2017 Umbauten mit Investitionen von 378.000,-- Euro realisiert. Bei entsprechender budgetärer Bedeckung ist für die Jahre 2018 und 2019 die Umsetzung der übrigen baulichen Maßnahmen um rund 1 Mio. Euro nach einer mit dem Barrierefreiheitsbeauftragten akkordierten Prioritätenliste geplant.

Zu 3:

Nein, abgesehen von der mit der Eingliederung der Sportangelegenheiten im Jahr 2009 erfolgten Erweiterung gab es keine Änderungen.

Zu 4:


Der Barrierefreiheitsbeauftragte des BMLVS hat die Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation nach Erstellung des Teiletappenplans eingebunden.

Zu 9:

In Abstimmung mit der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation ist die Barrierefreiheit für sinnesbehinderte Menschen bis zur jeweiligen Sicherheitskontrolle bzw. Wache herzustellen. Die nötigen baulichen Maßnahmen werden den Vorgaben des Teiletappenplans entsprechend umgesetzt.

Mag. Hans Peter DOSKOZIL

elektronisch gefertigt

Signaturwert	MZvDDsQAP3/80B+4QWsAssX2Zu7TVJ5n6HxFXZQbuqSc1QTFBNr1VwR1jdLmsMngUblZeoO7/XLkkt7KAd/pFg8NnfqDfH667PbHSgWfc62oysrSiplvloXND7U6ocTPV0x/do+qfdlaP4j9FpybmbogeVAQUahfINT9Q7Gx3et9CgwLBqFj09R5B9uHQjrxYW2SQ4ANOBZRzuDJ9gAHu2VyxzEV0i7s0VJ9fJWoByTNy5w05Q4WJFrlyp0+XfIIITkM8HWQ1+vfufffEO9BdGIH9pphSZPs3IIERtLLAppq+JKL6AHtBx0BUCZ0cBQHJbagauU0Isdrpgx+elHaSw==	
	Unterzeichner	serialNumber=110775619700,CN=Bundesministerium f Landesverteidigung und Sport,OU=Bundesministerium f Landesverteidigung und Sport,O=Bundesministerium f Landesverteidigung und Sport,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2017-06-19T07:35:04Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1729989
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:text:v1.1.0
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.bmlvs.gv.at/amtssignatur	

